

HF-6305/03

**X** Magistrat  
**X** Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss  
**X** Stadtverordnetenversammlung

30.09.09

## **Regionalplan Südhessen. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans**

### **Sachverhalt:**

Im Jahre 2007 fand bereits eine Anhörung zum Vorentwurf des Regionalplans statt. Die Stadt Hirschhorn gab damals eine umfangreiche Stellungnahme ab.

Zwischenzeitlich wurden die diversen Anregungen und Bedenken eingearbeitet und der Vorentwurf entsprechend geändert. Der daraus resultierende Entwurf liegt noch bis zum 2. November 2009 aus. Die Stellungnahmen sollen bis zu diesem Datum „spätestens jedoch zwei Wochen danach“ abgegeben werden.

Der Planungshorizont des Regionalplans Südhessen umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2020. Wie beim Vorentwurf wurde das Büro Grosser-Seeger mit der Abfassung der Stellungnahme beauftragt. Die bedeutendste allgemeine Änderung ist sicherlich die Festlegung, dass im Naturpark-Geopark keine Bereiche mehr für Windkraftanlagen festgesetzt sind.

Die wichtigste Änderung für die Stadt Hirschhorn ist die Anpassung des Regionalplans an den Flächennutzungsplan und damit die Übernahme der darin festgelegten Siedlungsentwicklung. Im Bereich des Josacker besteht aber noch Anpassungsbedarf. Aus der Stellungnahme ist auch ersichtlich, was bisher noch nicht berücksichtigt wurde.

Die Stellungnahme ist nur einmal angefügt, so dass zunächst beide Beschlussvorschläge aufgeführt sind und darin Bezug auf die abzugebende Stellungnahme genommen wird.

### **Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die nachfolgende Stellungnahme zu beschließen:

### **Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn beschließt nachfolgende Stellungnahme:

## **Stellungnahme der Stadt Hirschhorn (Neckar) zum Entwurf des Regionalplans Südhessen 2009**

Der **Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes Südhessen** wird zur Kenntnis genommen. Belange der Stadt Hirschhorn (Neckar) sind nicht betroffen, daher werden keine Bedenken geltend gemacht.

**Zum Entwurf des Regionalplans Südhessen 2009 wird wie folgt Stellung genommen:**

### Zentrale Orte

Entgegen unserer Anregung zum Entwurf 2007, die Städte Hirschhorn (Neckar) und Neckarsteinach als „Unterzentren in gegenseitiger Funktionsergänzung“ darzustellen, ist Hirschhorn (Neckar) erneut nur als Kleinzentrum ausgewiesen. Diesbezüglich halten wir unsere Anregung daher vollumfänglich aufrecht und begründen dies wie folgt:

Das hessische Neckartal ist im Regionalplan Südhessen zwar als Regional- sowie als Nahverkehrs- und Siedlungsachse landesplanerisch strukturiert, eine Einstufung der dortigen Kommunen in eine höhere Zentralität ist bisher jedoch unterblieben. Im Unterschied zu dem Zeitpunkt, als der derzeit noch gültige Regionalplan 2000 erarbeitet wurde, sind die genannten Achsen durch die Inbetriebnahme des S-Bahnverkehrs auf der Strecke Mannheim – Heidelberg – Mosbach – Osterburken mittlerweile nachhaltig gestärkt worden. Dies hatte auch positive Auswirkungen auf die einzigen beiden hessischen Städte im Neckartal: Hirschhorn (Neckar) und Neckarsteinach.

Beide Städte erfüllen bereits jetzt wichtige Aufgaben der überörtlichen Grundversorgung für sich und die umliegenden Gemeinden und Ortsteile (teils auch im badischen Umland). Die nächstgelegenen hessischen Unterzentren Wald-Michelbach oder Beerfelden sind hierfür zu weit entfernt, als dass sie diese Versorgung für die Bevölkerung im hessischen Neckartal leisten könnten. Wohl liegen Hirschhorn (Neckar) und Neckarsteinach zwischen dem Oberzentrum Heidelberg und dem Mittelzentrum Eberbach, wodurch Überlagerungen der Versorgungszentralitäten bestehen, dies darf aber nicht über die Einzugskreise der beiden hessischen Städte hinwegtäuschen. Erster Anlaufpunkt für weite Teile der Bevölkerung zur Deckung ihrer Grundversorgung aus dem Ulfen- und Finckenbachtal ist Hirschhorn (Neckar), aus dem badischen Steinachtal ist dies Neckarsteinach.

Ein Unterzentrum im hessischen Neckartal stellt somit einen zwingend notwendigen Lückenschluss im Netz der Zentralen Orte dar, gerade auch aufgrund der Randlage in Südhessen. Damit wird die überörtliche Grundversorgung (insbesondere auch im Hinblick auf das Schulwesen) für die Zukunft gesichert. Bereits jetzt erfüllen die beiden Städte – jeweils allein betrachtet – die im Landesentwicklungsplan Hessen (Nr. 4.2.3) und im Regionalplan-Entwurf (Begründung zu 3.2.3) festgelegten Kriterien weitgehend. Alle wichtigen Einrichtungen zur Deckung der überörtlichen Grundversorgung sind vorhanden.

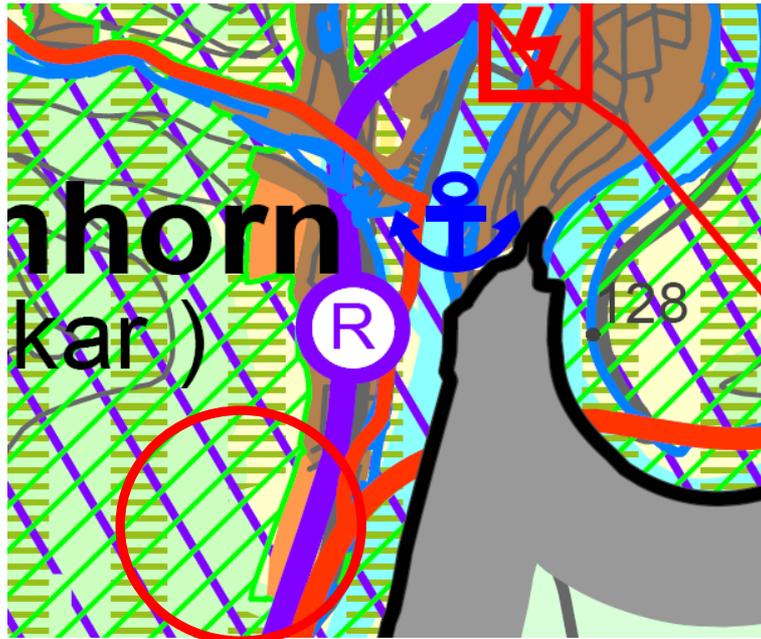
Um aber auch auf regionaler Ebene die schon bestehenden Verflechtungen dieser beiden Kommunen, die in verschiedenen Bereichen der Verwaltung (z.B. Standesamt, Umweltberatung etc.) vorhanden sind, besser abzubilden, sollten die Städte Hirschhorn (Neckar) und Neckarsteinach gemeinsam betrachtet und als „Unterzentren in gegenseitiger Funktionsergänzung“ gesehen werden. Deren Grundversorgungsbereich umfasst neben den beiden Kommunen selbst auch das badische Schönau und Heddesbach, den Ortsteil Brombach der Stadt Eberbach sowie die Ortsteile Oberhainbrunn und Kortelshütte der Gemeinde Rothenberg und geht teils sogar darüber hinaus.

**Es wird daher wiederholt angeregt, die Städte Hirschhorn (Neckar) und Neckarsteinach als „Unterzentren in gegenseitiger Funktionsergänzung“ im Regionalplan Südhessen auszuweisen, in Abbildung 4 darzustellen und in Z3.2.3-5 aufzunehmen.**

## Siedlungsgebiete

Die Stadt Hirschhorn (Neckar) begrüßt die Anpassung der Flächenwerte in Tabelle 1 des Regionalplan-Entwurfs an die Vorgaben des neu aufgestellten Flächennutzungsplans der Stadt und die Darstellung eines „Vorranggebietes Siedlung – Planung“, die ihr hiermit ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Planungshorizontes des Regionalplanes bieten.

Im Bereich „Josacker“ am Südrand von Hirschhorn ist im Regionalplan-Entwurf bisher noch die ursprüngliche Abgrenzung früherer Planungen enthalten, die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verändert wurden. Neben einer verkleinerten und neu abgegrenzten Wohnbaufläche ist der südliche Teil nun als Grünfläche (Sportplatz) dargestellt. Die im Regionalplan dargestellten Vorranggebiete „Natur und Landschaft“ sowie das „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ stehen diesen aber derzeit entgegen.



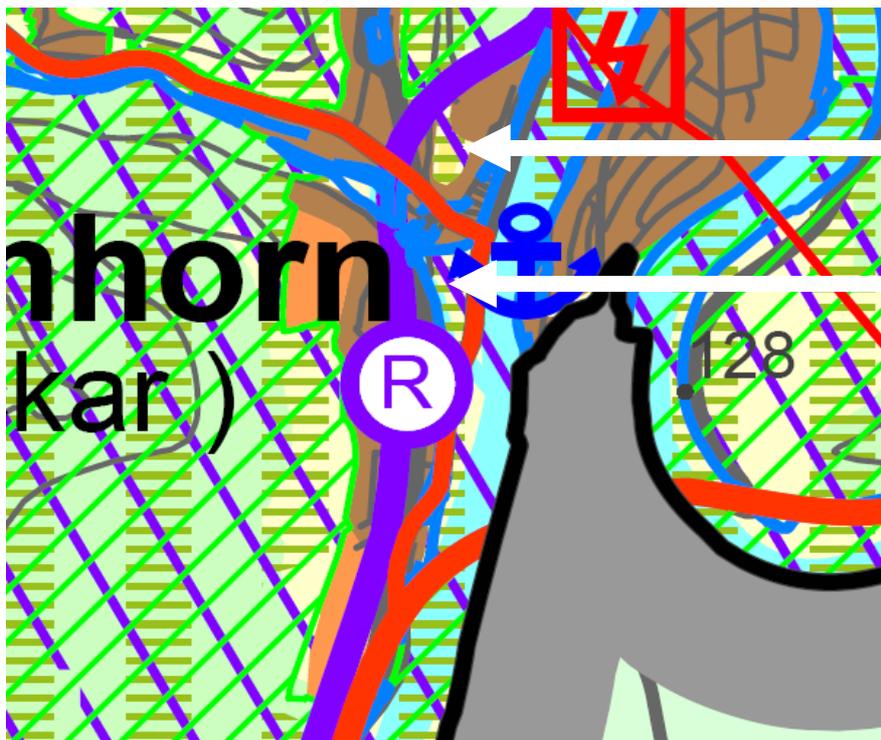
Mit der vorgegebenen Flächengröße in Tabelle 3 „Flächen für Gewerbe“ stimmt die Stadt Hirschhorn (Neckar) überein. Anregungen hierzu werden keine vorgebracht.

**Die Stadt Hirschhorn (Neckar) regt daher an, in der Karte im Bereich „Josacker“ die Abgrenzung des „Vorranggebietes Siedlung – Planung“ gemäß den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes von 2006 (siehe beigefügte Abbildung) im Regionalplan darzustellen und die anderen Vorrangzuweisungen (Natur und Landschaft, besondere Klimafunktionen) in diesem Bereich an diese Änderung anzupassen.**

#### Freiraumsicherung und –entwicklung

Bezüglich der Notwendigkeit des Freiraumschutzes durch Regionale Grünzüge (G4.3-1 und Z4.3-2) stimmt die Stadt Hirschhorn (Neckar) grundsätzlich mit dem Entwurf des Regionalplans überein, hält aber ihre Anregungen bezüglich der Abgrenzungen in Hirschhorn aufrecht. Die äußerst differenzierte und kleinteilige Darstellung des Grünzuges sollte hier insbesondere in den Bereichen abgeändert werden, die schon zum baurechtlichen Innenbereich gehören, oder wo aufgrund der Siedlungsstruktur starke Verzahnungen mit dem Außenbereich bestehen. Damit erübrigen sich Zielkonflikte mit dem Regionalplan bei späteren Nutzungsänderungen, auch wenn hier nur kleinteilige Areale betroffen sind.

**Die Stadt Hirschhorn (Neckar) regt an, in der Karte die Abgrenzungen des Regionalen Grünzuges im Bereich zwischen Schloss Hirschhorn und Altstadt sowie am Wolfenacker (siehe Pfeile in beigefügter Abbildung) zurückzunehmen.**



Gegen die Darstellung der „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, da weite Teile des Stadtgebietes ohnehin zum Schutzgebietssystem NATURA 2000 gehören. Insbesondere im Bereich „Josacker“ (siehe bereits Anregung zu „Siedlungsgebiete“ kommt es aber zu Widersprüchen zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hirschhorn (Neckar).

**Es wird daher angeregt, in der Karte die „Vorranggebiete Natur und Landschaft“ im Stadtgebiet von Hirschhorn (Neckar) an die Grenzen der NATURA 2000-Gebiete (explizit des FFH-Gebietes „Odenwald bei Hirschhorn“) gemäß der Natura 2000-VO anzupassen und nicht darüber hinaus zu gehen. Dies gilt gerade für den Bereich „Josacker“ (siehe nachstehende Abbildung).**



Regionalplan-Entwurf im Bereich „Josacker“ (rot gestrichelte Umrandung kennzeichnet ungefähr die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbau- und Grünflächen)

Gleiches gilt auch für die „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen im Bereich „Josacker“, die sich mit den geplanten Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan überlagern. Grundsätzlich ist die Plangrafik des Regionalplan-Entwurfs im Vergleich zum Regionalplan 2000 aufgrund der Überlagerungen von mehreren Vorrang- und Vorbehaltsgebieten teils schwer lesbar. Soweit sinnvoll, sollte daher eine Reduzierung der Darstellungen auf das notwendigste Maß erfolgen. Da die Regionalen Grünzüge als multifunktionale Vorrangzuweisungen (mit Zielcharakter) auch eine Veränderung der klimatischen Verhältnisse ausschließen, erscheint eine zusätzliche Darstellung des „schwächeren“ Vorbehaltsgebietes für besondere Klimafunktionen (nur mit Grundsatzcharakter) verzichtbar.

**Die Stadt Hirschhorn (Neckar) regt daher an, in der Karte innerhalb der Regionalen Grünzüge auf die Darstellung von „Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen“ zu verzichten. Zumindest sollte aber im Bereich „Josacker“ die Darstellung von „Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen“ entfallen.**

### Wasser

Die Darstellungen von „Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz“ im Regionalplan-Entwurf sind schwer zu lesen, da sie eng beieinander liegen und die Vorrangabgrenzung nicht immer deutlich erkennbar ist. Bei den oft sehr schmalen Kerbtälern der Fließgewässer im Odenwald (in Hirschhorn: Ulfenbach, Finkenbach) erscheint es außerdem im regionalplanerischen Maßstab ausreichend, nur ein „Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“ in den Grenzen der festgestellten Überschwemmungsgebiete darzustellen, wie wir bereits zum Entwurf 2007 angeregt hatten. Bei den jetzt dargestellten „Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz“ handelt es sich weder um rückgewinnbaren Retentionsraum noch um überflutungsgefährdete Gebiete hinter Schutzeinrichtungen, wie in der Begründung (S. 125) zu 6.3 erläutert, es sei denn der Regionalplan geht von einer weit über 10 m hohen Überstauung des Talraumes aus, was wir auch bei pessimistischen Prognosen für den Klimawandel für wenig wahrscheinlich halten.

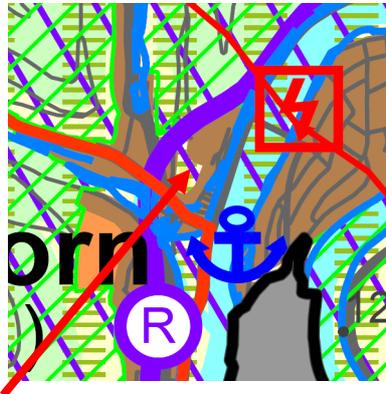
**Es wird angeregt, in der Karte entlang des Ulfenbaches und des Finkenbaches aus fachlichen Gründen und aus Gründen der Lesbarkeit des Regionalplanes auf die zusätzlich zum Vorranggebiet erfolgte Darstellung eines „Vorbehaltsgebietes für vorbeugenden Hochwasserschutz“ zu verzichten.**

#### Land- und Forstwirtschaft

Aufgrund der geänderten bzw. fortentwickelten Methodik und des vorliegenden Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen ist es zu einer Neudefinition der landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan gekommen. Während im noch gültigen Regionalplan in Hirschhorn (Neckar) nur „Bereiche für die Landschaftsnutzung und –pflege“ dargestellt waren, enthält der Entwurf nun verschiedene äußerst kleinteilige Vorranggebiete die allesamt unterhalb einer regionalplanerisch sinnvollen Größenordnung liegen und teils in der Karte kaum erkennbar sind.

Während unsere Anregung bezüglich des Vorranggebietes bei Langenthal berücksichtigt wurde, sind die anderen Vorranggebiete zwischen Schloss Hirschhorn und Kernstadt, bei Igelsbach sowie bei Unter-Hainbrunn im Regionalplan verblieben, obwohl keines dieser Gebiete größer als 2 ha ist und eine hervorgehobene landwirtschaftliche Bedeutung hätte. Es handelt sich vielmehr um topographisch ungünstige Flächen, Brachen, Gartenareale oder geschützte Lebensräume nach § 15d HENatG. Insofern muss die im Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen angewandte Methodik grundsätzlich hinterfragt werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, wieso für alle raumbedeutsamen Nutzungen Mindestgrößen für die regionalplanerische Darstellung in der Karte von 5 ha zugrunde gelegt werden, hier aber teils Gebiete mit nur 0,5 ha enthalten sind. Es kann hier weder eine Raumbedeutsamkeit der Flächen, noch eine besondere landwirtschaftliche Gunst dieser Flächen erkannt werden.

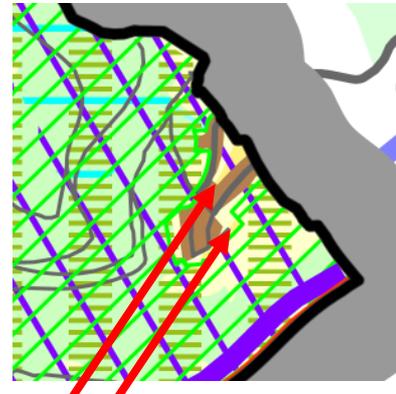
**Es wird angeregt, die in der Karte des Regionalplan-Entwurfs dargestellten „Vorranggebiete für Landwirtschaft“ zwischen Schloss Hirschhorn und Kernstadt, bei Igelsbach sowie bei Unter-Hainbrunn aus Maßstabsgründen entfallen zu lassen und im Stadtgebiet nur „Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft“ darzustellen.**



Hirschhorn beim Schloss



Unter-Hainbrunn



Igelsbach

#### Denkmalpflege

Neben dem historischen Ortskern von Hirschhorn (Neckar) trägt zu dem herausragenden Ortsbild und damit der Attraktivität unserer Stadt im Bereich des Fremdenverkehrs auch das Schloss Hirschhorn bei. Als landesweit bedeutsames Kulturgut ist auch die Ersheimer Kapelle einzustufen, die als ältester Kirchenbau im Neckartal gilt.

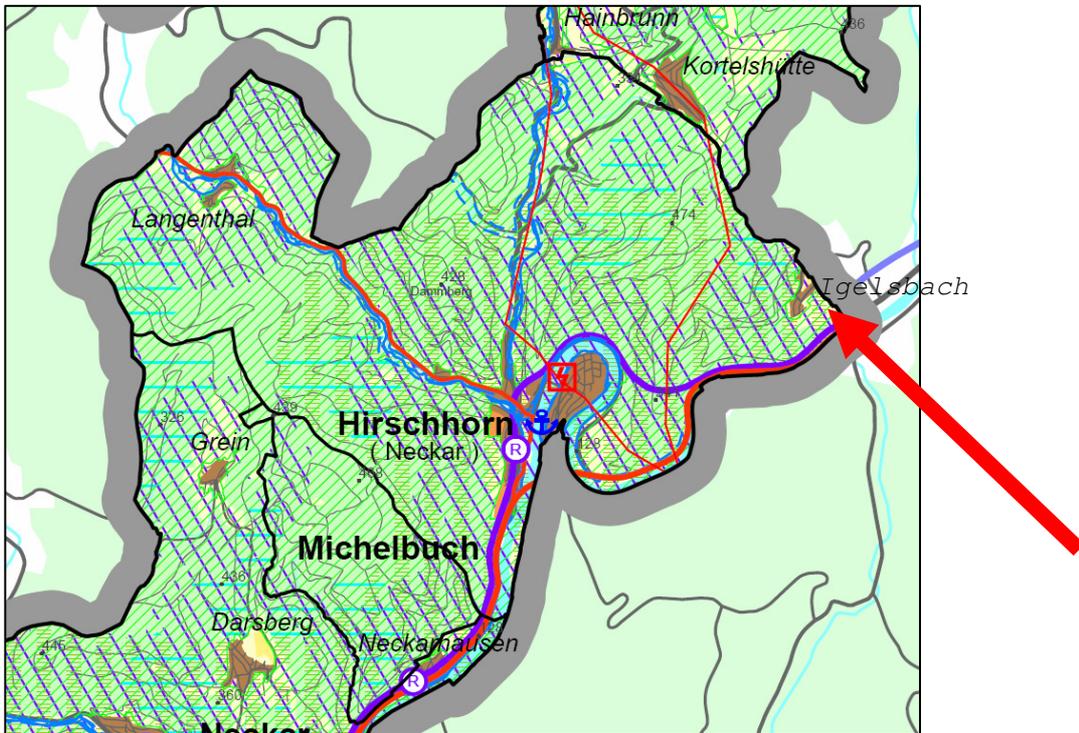
**Es wird angeregt, im Anhang des Regionalplans in Tabelle 8 „Regional bedeutsame denkmalgeschützte Anlagen“ bei der Stadt Hirschhorn (Neckar) folgende Anlagen zu nennen:**

- wertvoller historischer Ortskern mit Schloss Hirschhorn, allseits
- Ersheimer Kapelle

### Allgemeines

Da im Vergleich zum Regionalplan-Entwurf 2007 nicht mehr nur die größeren Ortsteile in der Karte mit Ortsnamen versehen sind, sehen wir es geboten, auch den Ortsteil Igelbach im Osten des Stadtgebietes mit einer Ortsbezeichnung zu versehen.

**Es wird angeregt, den Ortsteil Igelbach in der Karte zu nennen.**



Zu den Sitzungen /